



Ortsgemeinde
5612 Hüttschlag
06417/204, Fax DW 75
info@gemeindehuettschlag.at



Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at
2.12.2020

Hüttschlag Aktuell, RS XII/2020

Antigen-Schnelltest

Der Zeitpunkt für die Testung der Hüttschlagener Bevölkerung wurde festgelegt, und zwar:

<u>Datum:</u>	Sonntag, 13. Dezember 2020
<u>Zeit:</u>	8 – 18 Uhr
<u>Lokal:</u>	Volksschule Hüttschlag, Turnsaal (Haupteingang Volksschule Hüttschlag)

Nicht getestet werden bzw. nicht erscheinen sollen Personen

- die SARS-CoV-2 Symptome haben (Hausarzt oder 1450 kontaktieren)
- sich im häuslichen Krankenstand befinden
- zurzeit in Quarantäne, Isolation oder in häuslicher Absonderung sind
- in den letzten 3 Monaten wegen einer SARS-CoV-2-Positivtestung behördlich abgesondert waren
- berufsbedingt regelmäßig getestet werden (z.B. Gesundheitspersonal)
- Kinder bis 10 Jahre, ab 10 Jahre – Elternentscheidung

Es gelten die allgemeinen Covid-19-Verhaltensregeln, wie:

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ab Betreten des Testlokal-Wartebereiches
- Einhaltung des Mindestabstandes
- Händedesinfektion beim Betreten des Testlokals
- es ist **keine Voranmeldung** notwendig
- analog einer Wahl kann jeder selbst entscheiden, zu welcher Uhrzeit (zwischen 08.00 bis 18.00 Uhr) er sich testen lassen möchte
- nur so lange als nötig im Testlokal aufhalten
- spätestens im Wartebereich vor der Registrierung muß der „Laufzettel“ als auch die Datenschutzerklärung ausgefüllt werden
- den Anweisungen des Testlokal-Personals ist Folge zu leisten

Das Testergebnis braucht nicht abgewartet werden, nur Positiv Getestete werden durch das Gemeinde-Contact-Tracing Team unverzüglich persönlich telefonisch verständigt, als Verdachtsfall abgesondert und jedenfalls dessen Haushaltsangehörige erhoben (inwieweit auch die Kontakte erhoben werden, ist derzeit noch in Klärung).

Positiv Getestete sollen dann ab 19.00 Uhr zu einem 2. Termin (Testform – Antigen oder PCR-Test – ist noch offen) – vorr. im Testlokal beordert werden.

Zielsetzung ist eine möglichst umfassende Durchtestung der Bevölkerung, unabhängig, ob diese Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde gemeldet ist. Die Gemeindegliederzugehörigkeit ist erwünscht, es soll aber niemand abgewiesen werden.